

FÖRDERUNGEN „HEIZKESSELTAUSCH“ FÜR PRIVATE 2023/2024 GRUNDFÖRDERUNG

Maximale Fördersummen für den Umstieg von einem fossilen Heizsystem
 (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner, Stromheizungen) sowie für Solar-/PV-Anlagen

Biomasseanlagen	Landesförderung	Bundesförderung	GESAMT
bei Tausch von Öl/Koks/Kohle/Strom	€ 2 500,-	€ 7 500,-	€ 10 000,-
bei Tausch von Gas	€ 2 500,-	€ 9 500,-	€ 12 000,-
Zuschlag Thermische Solaranlage mind. 6 m ²		€ 1 500,-	

Erdwärme-/Grundwasserwärmepumpe	Landesförderung	Bundesförderung	GESAMT
bei Tausch von Öl/Koks/Kohle/Strom	€ 2 500,-	€ 7 500,-	€ 10 000,-
bei Tausch von Gas	€ 2 500,-	€ 9 500,-	€ 12 000,-
Zuschlag Thermische Solaranlage mind. 6 m ²		€ 1 500,-	
20% Abschlag bei Verwendung eines klimaschädlichen Kältemittels!			

Luftwärmepumpe	Landesförderung	Bundesförderung	GESAMT
bei Tausch von Öl/Koks/Kohle/Strom	€ 1 000,-	€ 7 500,-	€ 8 500,-
bei Tausch von Gas	€ 1 000,-	€ 9 500,-	€ 10 500,-
Zuschlag Photovoltaikanlage	€ 500,-		
20% Abschlag bei Verwendung eines klimaschädlichen Kältemittels!			

Fernwärme	Landesförderung	Bundesförderung	GESAMT
bei Tausch von Öl/Koks/Kohle/Strom	€ 1 500,-	€ 7 500,-	€ 9 000,-
bei Tausch von Gas	€ 1 500,-	€ 9 500,-	€ 11 000,-
Zuschlag Ortskern		€ 2 000,-	
Zuschlag Thermische Solaranlage mind. 6 m ²		€ 1 500,-	

Thermische Solaranlage	Landesförderung
max. bis 15 m ² für Warmwasserbereitung	€ 300,-/m ² Kollektorfläche
max. bis 20 m ² für WWB und Heizungseinbindung	

Photovoltaik	Bundesförderung	Landesförderung "Kleine Sanierung"
bis 10 kWp	€ 285,-/kWp	15 % Direktzuschuss
10 - 50 kWp	€ 250,-/kWp	
Stromspeicher	€ 200,-/kWh	

EINREICHVERFAHREN

Fernwärmevorrang bei Biomasseheizungen und Wärmepumpen:

Für das jeweils zu versorgende Objekt darf **keine Anschlussmöglichkeit** an ein verfügbares Nah-Fernwärmenetz bestehen!

Einreichverfahren Landesförderung (ausgenommen Fernwärmeanschluss):

- Schritt 1: **Energieberatung**
- Schritt 2: **Registrierung vor Anzahlung/(Teil-)Rechnungslegung, Lieferung und Montage**
- Schritt 3: **Fertigstellungsmeldung binnen einer Frist von 12 Monaten**

Einreichverfahren Bundesförderung:

- Schritt 1: **Registrierung**
- Schritt 2: **Fertigstellungsmeldung binnen einer Frist von 12 Monaten**

Servicedienstleistungen der Energieagentur Mur-Mürz:

Gerne übernehmen wir die erforderliche **Energieberatung** bzw. die Erstellung des **Energieausweises**.

Die Energieberatung wird vom Land Steiermark gefördert und ist telefonisch oder im Büro kostenlos und als Vor-Ort-Beratung kostenpflichtig (€ 50,- zuzügl. Fahrtkosten)

Wir übernehmen auf Wunsch auch die **komplette Förderabwicklung von Bund und Land** von der Registrierung bis zur Antragstellung!

Für nähere Informationen stehen wir unter Tel.: 0650/5522851 bzw. per Mail: office@eammm.at sowie persönlich nach Terminabsprache im Büro Leoben oder Kobenz bei Knittelfeld zur Verfügung!

FÖRDERUNGEN „RAUS-AUS-ÖL“ FÜR PRIVATE 2022

FÖRDERAKTION „SAUBER HEIZEN“ für einkommensschwache Haushalte

**Maximale Fördersummen für den Umstieg von einem fossilen Heizsystem
 (Öl, Gas, Kohle/Koks/Allesbrenner, Stromheizungen)**

Stufe II: „75% Förderung“ für einkommensschwache Haushalte	Für Personen im dritten Einkommensdezil** Bei Einpersonenhaushalt*: 1694€ (netto, zwölf Mal pro Jahr) Familie (2 Erw. und 2 Kinder): 3557€ (pro Haushalt, netto, zwölf Mal pro Jahr)	75% der Tauschkosten Bis zu 19.540€ <small>(jeweils eigene Kostenobergrenzen nach Art der Anlage)</small>	3500€ Landesförderung + Bundesförderung
Stufe III: „100% Förderung“ für einkommensschwache Haushalte	Für Personen in den beiden untersten Einkommensdezilen*** Bei Einpersonenhaushalt*: 1454€ (netto, zwölf Mal pro Jahr) Familie (2 Erw. und 2 Kinder): 3053€ (pro Haushalt, netto, zwölf Mal pro Jahr)	100% der Tauschkosten Bis zu 26.050€ <small>(jeweils eigene Kostenobergrenzen nach Art der Anlage)</small>	3500€ Landesförderung + Bundesförderung

* Dieser Basisbetrag erhöht sich für weitere Personen im selben Haushalt für jeden zusätzlichen Erwachsenen um 50 % und für jedes Kind um 30 % (jeweils bezogen auf den Basisbetrag)

*** die beiden untersten Einkommensdezile: Jene 20% der Menschen mit den geringsten Einkommen, zu den beiden untersten Einkommensdezilen werden auch Haushalte mit GIS-Befreiung oder Sozialhilfe gerechnet

** Drittes Einkommensdezil: die den beiden untersten Einkommensdezilen folgenden 10% der Menschen